Erläuterung:

Rechtskraft: -.-.-

Mannheim

83/11

BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BAU-BLOCK ZW. GERMANIA-, KATHARINEN-, WINGERT-UND LUISENSTRASSE

M.1:1000

*	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	festgesetzte oder bestehende Baulinie, sowie festgesetzte festgestellt als Bou-und
	oder bestehende Straßenbegrenzungs-und Baulinie
	neu festzusetzende Baugrenze) zirksratsbescheid v. 9. Sept. 1909
	aufzuhebende Baulinie bei verbleibender festgestellt als Bau- und Straßenflucht
	Straßenbegrenzungslinie durch Bezirksratsbescheid v. 9. Sept. 1909
	Straßenflächen und -plätze
	Straßenhöhen
WA	Allgemeine Wohngebiete
	Grenze der Gemeinbedarfsfläche
CHILITA	zu entfernende Bebauung Erweiterung des Schulgeländes
	nicht überbaubare Grundstücksflächen
	bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen
	vorgesehene Grundstücksgrenzen
	aufzuhebende Grundstücksgrenzen
3	Zahl der Vollgeschosse bei Neubebauung (zwingend)

(20) Geschofflächenzahl

Zahl der vorhandenen Vollgeschosse bei bestehender Bebauung

Geschoßzahl bei vorhandener Bebauung mit Dachausbau

Für die Bebauung gelten die Vorschriften der BauNVO in Verbindung mit der MBO

Grundflächenzahl

Die angegebenen Bautlefen sind Höchstmaße

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.10. 1963 wird bestätigt.

Mannheim, den 30.12.1963

Vermessungs- und Katasteramt

mour

Mannheim, den 3v. 12.63.

DER OBERBÜRGERMFISTER REF. VIII

Vinins

STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 30. 12. 1963

Satteldach 35° Neigung

STADTPLANUNGSAMT

